

Wildtiere im Zirkus (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3176/2014-2020

Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Fraktionen
der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten

Herr Jung verweist auf den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Beschlussvorschlag der aufgeführten Fraktionen.

Frau Gorsler begründet den Antrag mit einem immer größer werdenden Bewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Artenschutzes bei Wildtieren. Das Tierschutzgesetz sei diesbezüglich nicht eindeutig. Andere Kommunen hätten bereits Beschlüsse gefasst, in denen ihre Zurückhaltung bei der Flächenvergabe an Zirkusse mit Wildtieren deutlich werde. Aufgrund der noch nicht ganz eindeutigen Rechtslage, verweist sie auf den vorgelegten gemeinsamen Beschlussvorschlag.

Herr Weber erläutert die Unterstützung des Antrages dahingehend, dass unter dem Aspekt, dass Zirkusse mit Tieren bereits jetzt von den Kommunen kontrolliert würden und eine bundeseinheitliche Regelung fehle, mit diesem Beschluss eine artgerechte Tierhaltung und der Tierschutz berücksichtigt würde. Die beabsichtigte Bundesratsinitiative biete die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung.

Herr Buschmann bewertet den Antrag inhaltlich für nachvollziehbar, hält die unterschiedlichen Beschlüsse der Kommunen auf einen bestehenden Rechtsrahmen aber für fragwürdig. Diese würden zu einer Zersplitterung der Rechtsauffassung führen und seien der Sache nicht dienlich. Er sehe den gemeinsamen Beschlussvorschlag als verständlichen Kompromiss, fordere aber dazu auf, bei solchen Regelungen auch sicherzustellen, dass keine anderen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Gugat macht deutlich, dass sich gesellschaftliche Anschauungen im Laufe der Zeit verändern. Am Beispiel von Zurschaustellung von Menschen, die in früheren Zeiten abgehalten worden seien, würden gesellschaftliche Veränderungen sichtbar. Derzeit verändere sich das gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich der Darstellung von Wildtieren, dem auf politischer Ebene Rechnung getragen werden sollte.

Herr Bolte bewertet den Antrag als rechtlich schwierig und hätte sich vor einer Beschlussfassung eine rechtliche Stellungnahme gewünscht, werde dem Antrag aber zustimmen.

Beigeordnete Frau Ritschel äußert Sympathie für die Zielrichtung des Antrages. Sie ergänzt, dass die Veterinäre der Stadt Bielefeld schon immer Kontrollen bei Zirkussen mit Wildtieren durchgeführt haben und wenn nötig auch eingeschritten seien. Ein gutes Netzwerk unter den Gemeinden ermögliche den Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Tierhaltung bei den Zirkussen. Darüber hinaus teilt sie mit, dass jeweils ein Gastspiel für die Jahre 2017 und 2018 vertraglich vom Immobilienservicebetrieb abgeschlossen worden seien, die antragsgemäß unberührt bleiben würden.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld stellt, vorbehaltlich der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit durch die Bezirksregierung Detmold, Unternehmen, die Wildtiere gemäß beiliegender Anlage I mit sich führen oder in Vorstellungen oder in anderer Form darbieten, zukünftig keine Flächen zur Verfügung.

Dies gilt nicht für von der Stadt Bielefeld mit Unternehmen bereits geschlossene

Verträge.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -